Allgemeine Geschäftsbedingungen der Friesenhof Reit- und Freizeithotel GmbH für den Hotelaufnahmevertrag

1. Geltungsbereich, Vertragssprache, Begriffsbestimmung

1.1 Für die Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle weiteren damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag), die vom Gast telefonisch, per E-Mail, über das Online Buchungstool oder direkt vor Ort im Hotel gebucht werden, gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
1.2 Für die Reservierung von Veranstaltungsräumen des Hotels sind vom Gast gegebenenfalls gesonderte Geschäftsbedingungen des Hotels zu beachten.
1.3 Diese AGB gelten ausschließlich; eventuell bestehende Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur dann Anwendung, wenn das Hotel sie zuvor ausdrücklich und mindestens in Textform (z.B. per E-Mail) akzeptiert hat.
1.4 Vertragssprache ist Deutsch.
1.5 Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst auch die Begriffe „Beherbergungsvertrag“, „Gastaufnahmevertrag“, „Hotelvertrag“ und „Hotelzimmervertrag“. „Verbraucher“ sind natürliche Personen, bei denen der Abschluss des Rechtsgeschäfts, z.B. des Hotelaufnahmevertrages, nicht überwiegend einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Onlinereservierung, Verjährung

2.1 Vertragspartner des Hotelaufnahmevertrages sind der Gast und das Hotel. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Hotel zustande. Dem Hotel bzw. seinen Vertretern oder Boten steht es frei, dem Gast die Reservierung in Textform (z.B. per E-Mail) zu bestätigen.
2.2 Reserviert der Gast online, gilt folgendes:
2.2.1 Die im Internet dargestellte Auswahl an Leistungen stellt kein verbindliches Vertragsangebot des Hotels dar, sondern ist eine Einladung an den Gast, ein verbindliches Angebot abzugeben.
2.2.2 Durch das Ausfüllen und Absenden des Online-Buchungsformulars kommt noch kein Hotelaufnahmevertrag zwischen dem Gast und dem Hotel zustande. Der Gast gibt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Hotelaufnahmevertrages ab, indem er nach Ausfüllen des Online-Buchungsformulars im letzten Buchungsschritt den entsprechend bezeichneten finalen Button betätigt.
2.2.3 Der Gast kann während des Buchungsvorgangs bis zum Absenden des Formulars mittels der üblichen Browserfunktionen (z.B. „Zurück“-Funktion des Browsers) seine Eingaben berichtigen bzw. die Online-Buchung ganz abbrechen.
2.2.4 Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande, wenn dem Gast unmittelbar - spätestens jedoch innerhalb von 2 Werktagen - nach Absendung der Buchung eine elektronische Buchungsbestätigung (z.B. per E-Mail) übermittelt wird.
2.2.5 Der Gast ist verpflichtet, das Buchungsformular sorgfältig auszufüllen. Fehlerhafte Angaben des Gastes (z.B. Name, E-Mail-Adresse) können zu Fehlern im Hotelaufnahmevertrag führen, die vom Gast zu verantworten sind.
2.2.6 Der Vertragstext wird befristet gespeichert und ist nach der Buchung aus Sicherheitsgründen für den Gast nicht mehr über das Internet abrufbar. Der Gast wird daher gebeten, selbst für eine Speicherung des Vertragstextes zu sorgen, etwa durch Ausdruck der Buchungsbestätigung. Nach der vollständigen Vertragsabwicklung wird der Vertragstext gelöscht. Hiervon unberührt bleiben ggf. bestehende abgaben- bzw. handelsrechtliche Vorschriften.
2.2.7 Das Hotel weist den Gast darauf hin, dass die zum Abschluss des Hotelaufnahmevertrags erforderliche Kommunikation zum Teil automatisiert erfolgt und der Gast daher sicherzustellen hat, dass der Empfang von E-Mails seinerseits technisch sichergestellt ist und insbesondere nicht durch SPAM-Filter seines E-Mail-Postfachs verhindert wird.
2.3 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3. Zimmernutzung

3.1 Die vom Hotel zur Verfügung gestellten Zimmer sind ausschließlich für Beherbergungszwecke bestimmt. Eine Unter- oder Weitervermietung oder eine unentgeltliche Nutzung der überlassenen Zimmer durch Dritte ist dem Gast nicht gestattet, vorbehaltlich einer ausdrücklichen Gestattung des Hotels im Einzelfall. Auf eine Benutzung bestimmter Zimmer hat der Gast keinen Anspruch, sofern nicht ausdrücklich mit dem Hotel vereinbart. Sollten Zimmer des Hotels nicht verfügbar sein, wird das Hotel dem Gast ein gleichwertiges Zimmer im eigenen Hause oder in einem nahegelegenen Hotel gleichwertiger Kategorie zur Verfügung stellen. Lehnt der Gast das Ersatzzimmer ab, werden ihm bereits bezahlte Leistungen vom Hotel zurückerstattet.
3.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung.

4. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

4.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
4.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die für die in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
4.3 Es gelten die Preise des Hotels zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die genannten Preise sind Gesamtpreise (inkl. der gesetzlichen Steuern wie ggf. der MwSt. und der ggf. anfallenden sonstigen Preisbestandteile), sofern nicht im Einzelfall vom Hotel abweichend ausgewiesen. Lokale Kurtaxen sind in den Preisen nicht enthalten. Diese sind vom Gast und dessen Mitreisenden vor Ort nach den ortsüblichen Tarifen zu entrichten. Bei

Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.
4.4 Sofern nicht abweichend vereinbart, ist die Vergütung mit Erbringung der Leistung, spätestens am Abreisetag fällig und zahlbar. Der Gast kann den Rechnungsbetrag vor Ort im Hotel begleichen. Die Möglichkeit zur Zahlung mit unbaren Zahlungsmitteln wie Kreditkarten ist vorab vom Gast beim Hotel zu erfragen.
4.5 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Gast gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.
4.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
4.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel bei Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 4.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
4.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 4.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 4.6 und/oder Ziffer 4.7 geleistet wurde.
4.9 Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.
4.10 Der Gast ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

5. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung) und Nicht-Inanspruchnahme der Hotelleistungen (Nicht-Anreise ohne vorherige Mitteilung des Gastes an das Hotel)

5.1 Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt.
5.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.
5.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Falle verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements zu zahlen. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
5.4 Es gelten folgende Stornierungs- und Nicht-Anreise-Gebühren, wenn nicht anders für die gebuchte Leistung angegeben:
- *Stornierung bis 28 Tage vor vereinbarter Anreise des Gastes: kostenfreie Stornierung*
- *Stornierung bis 1 Tag vor vereinbarter Anreise des Gastes: 50% des vereinbarten Reisepreises*
- *spätere Stornierungen: 90% des vereinbarten Reisepreises*
- *Nichtanreise ohne vorherige Mitteilung des Gastes an das Hotel: 90% des vereinbarten Reisepreises*
- *Verkürzung des verbindlich gebuchten Aufenthaltes um eine oder mehrere Übernachtungen: 90% des vereinbarten Preises der betroffenen Übernachtung(en)*

5.5 Für die Stornierung und Nicht-Inanspruchnahme von Gruppenbuchungen sowie Arrangementbuchungen vereinbart und berechnet das Hotel dem Gast gegebenenfalls von Ziff. 5.4 abweichende Stornierungs- und Nicht-Anreise-Pauschalen.
5.6 Dem Aufenthalt hinzugebuchte Leistungen (z.B. Reitstunde, Ausritt, Sauna-nutzung, Strandkorb) können bis 24 Stunden vor vereinbarter Leistungserbringung kostenfrei storniert werden. Spätere Stornierungen haben eine zu zahlende Gebühr von 50% des entsprechenden Leistungspreises zur Folge.
5.7 Dem Aufenthalt hinzugebuchte Gastboxen können bis 28 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Spätere Stornierungen haben eine zu zahlende Gebühr von 50% des vereinbarten Gastboxenpreises zur Folge.
5.8 Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten versicherung wird dem Gast empfohlen.

6. Rücktritt des Hotels

6.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Gast innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
6.2 Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist vom Gast nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Zimmer und/oder Leistungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angaben oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden. Wesentlich können dabei die Identität des Gastes, die Zahlungsfähigkeit, der Aufenthaltszweck und die Aufenthaltsbedingungen sein.
- ein Verstoß gegen das Weiter- bzw. das Untervermietungsverbot vorliegt.
- das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann.
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes des Gastes gesetzeswidrig ist.
6.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch auf Schadensersatz des Gastes.

7. Reitleistungen des Hotels

7.1 Reitleistungen (Unterricht, Ausritt, Ponyclub) finden in Einzel- oder Gruppeneinheiten statt, je nach verfügbarer und gebuchter Einheit.
7.2 Ausritte auf den hoteleigenen Pferden werden grundsätzlich durch erfahrenes Reitstallpersonal angeführt und begleitet. Ausritte des Gastes auf Hotelpferden ohne Begleitpersonal sind nicht möglich.
7.3 Der Gast hat vor Antritt einer Reitleistung dem Reitlehrer über seine reiterlichen Fähigkeiten wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Körperliche und/oder geistige Beeinträchtigungen des Gastes sind dem Reitlehrer vor Absolvierung einer Reitleistung stets mitzuteilen.
7.4 Es obliegt dem Reitlehrer, einem Gast die Teilnahme an einer gewünschten Reitleistung nicht zu gewähren bzw. eine bereits angetretene Reitleistung vorzeitig abzubrechen (z.B. bei Sicherheitsbedenken).
7.5 Im Umgang mit Pferden und beim Reiten ist stets besondere Vorsicht geboten. Pferde können sich aus ihrer Natur heraus unvorhersehbar verhalten. Aus Größe, Stärke und Reaktionsverhalten der Tiere können sich besondere Risiken für den Menschen ergeben.
7.6 Das Reiten und der Umgang mit Pferden erfolgen stets auf eigene Gefahr. Mit Buchung einer Reitleistung erklärt der Reiter (bzw. Erziehungsberechtigte), sich der Risiken des Reitens und des Umgangs mit Pferden bewusst zu sein und sich entsprechend verantwortungsbewusst zu verhalten.
7.7 Das Reiten erfordert eine gute körperliche Balance des Reiters. Das Fehlen oder die Vernachlässigung der Balance kann ein Herunterfallen zur Folge haben.
7.8 Es besteht eine Reithelmpflicht für alle Reitleistungen. Reithelme können vor Ort ausgeliehen werden.
7.9 Das Tragen fester, geschlossener Schuhe ist Pflicht. Ungeeignete Bekleidung ist nicht zugelassen.
7.10 Eine gebuchte Reitleistung kann bis 24 Stunden vor Stattfinden seitens des Gastes kostenfrei storniert werden. Spätere Absagen haben eine Berechnung von 50% des Preises zur Folge.
7.11 Gebuchte Reitleistungen, die aus wichtigen betrieblichen Gründen oder durch höhere Gewalt (z.B. Unwetter, Hitze, Ausfall des Pferdes, Ausfall des Reitstallpersonals) kurzfristig seitens des Hotels abgesagt werden müssen, werden dem Gast nicht berechnet.
7.12 Den Anweisungen des Reitlehrers ist stets Folge zu leisten.

8. Haftung des Hotels

8.1 Das Hotel haftet für alle schuldhaft verursachte Schäden, auch die seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
Eine Ausnahme besteht für Schadensersatzansprüche des Gastes aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine Ausnahme besteht außerdem bei Schäden aus der Verletzung derjenigen Pflichten des Hotels, die erfüllt sein müssen, um die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst zu ermöglichen und auf deren Erfüllung der Gast regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflichten"), wobei insoweit die Haftung des Hotels für einfache Fahrlässigkeit auf die Schäden beschränkt ist, die typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind - es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Gastes aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
8.2 Das Hotel haftet weiterhin uneingeschränkt aufgrund zwingender Haftung (z.B. nachdem Produkthaftungsgesetz) oder aufgrund eines Garantieversprechens, soweit dort nichts Abweichendes geregelt ist. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Soweit hierin nicht anders bestimmt, gelten die Einschränkungen dieser Ziffer auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Hotels, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
8.3 Die Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung.
8.4 Soweit dem Gast ein PKW-Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 8.1.

9. Schlussbestimmungen und Hinweis zur Verbraucherstreitschlichtung

9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
9.2 Das Rechtsverhältnis zwischen Hotel und Gast unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (BRD) unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
9.3 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Hotelaufnahmevertrag ist am Sitz des Hotels (siehe Fußzeile).

Dasselbe gilt, wenn der Gast keinen allgemeinen Gerichtsstand in der BRD hat oder Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben davon unberührt.

9.4 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: *http://ec.europa.eu/consumers/odr/* Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

Stand: 01.10.2026